

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag informiert:

### **Start der Impfzentren und der mobilen Impfteams ab 27.12./4. Januar**

Wie der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) mitgeteilt hat, haben sich die Planungen für den Start der Impfung gegen das Coronavirus mit dem BioN-Tech/Pfizer-Impfstoff konkretisiert und beschleunigt. Die Landesregierung hat am 23.12.2020 über den aktuellen Stand informiert.

Zur Information der Bevölkerung hat die Landesregierung das Internetportal [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) gestartet. Dort finden sich Informationen über die Impfzentren, die impfberechtigten Gruppen, den Impfstoff und weitere Themen. Außerdem wird auf dieser Plattform in einem späteren Schritt die Buchung von Impfterminen möglich sein. Folgende Informationen sind aktuell hervorzuheben:

- Ab dem **27. Dezember** werden bis zu zehn **mobile Impfteams** mit den Impfungen in Pflegeeinrichtungen – prioritär gerontopsychiatrische Einrichtungen in Hochinzidenzgebieten – starten, um dort die Bewohnerinnen und Bewohner zu impfen, die dies wünschen. Bis Anfang Januar wird die Zahl der mobilen Teams sukzessive auf bis zu 15 Teams hochgefahren.
- Ab dem 27. Dezember werden auch Kliniken in Schleswig-Holstein zur Impfung des Personals mit sehr hohem Expositionsrisiko, insbesondere auf Intensivstationen und in der Notaufnahme, Impfstoff erhalten.
- Voraussichtlich ab dem **4. Januar 2021** nehmen die ersten **15 Impfzentren** (eines pro Kreis/kreisfreier Stadt) mit jeweils einer Impflinie den Betrieb auf. Die Impfzentren in Bad Oldesloe, Lübeck und Prisdorf starten mit jeweils zwei Impflinien.
- Die Impfzentren werden zu Beginn **täglich von 13.00 bis 18.00 Uhr** geöffnet sein. Nach drei Wochen, wenn neben den Erstimpfungen bereits Zweitimpfungen vorgenommen werden müssen, können die Öffnungszeiten ausgeweitet werden.
- Ab dem **29. Dezember** sollen **Terminvereinbarungen** für die Impfung in den Impfzentren über die Webseite [www.impfen-sh.de](http://www.impfen-sh.de) oder telefonisch über die **Rufnummer 116 117** möglich sein.
- Impfberechtigt in den Impfzentren sind zunächst folgende Personengruppen:
  - Personen im Alter von mindestens 80 Jahren
  - Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren - und Altenpflegeheimen
  - Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege
  - andere Tätige in Senioren- und Altenpflegeheimen mit Kontakt zu Bewohne-rinnen und Bewohnern
  - Personal mit besonders hohem Ansteckungsrisiko in medizinischen Einrichtungen (z. B. Notaufnahme, medizinische Betreuung von COVID19-Patienten)
  - Personal in medizinischen Einrichtungen mit engem Kontakt zu schutzbedürftigen Gruppen (z. B. Onkologie, Transplantationsmedizin)
- Menschen über 80 Jahre, die zu Hause betreut werden und die Impfzentren nicht aufsuchen können, werden zu einem späteren Zeitpunkt geimpft. Bedingt durch die speziellen Lager- und Transportanforderungen des BioNTech/Pfizer-Impfstoffes ist eine Impfung beim Hausarzt oder in der eigenen Häuslichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.
- Der eigentliche Impfvorgang wird nur ca. 5 Minuten in Anspruch nehmen. Inklusiv einer ärztlichen Unterweisung und einer Nachbeobachtungszeit wird der ganze Vorgang etwa 45 Minuten dauern.

- Nach drei Wochen ist eine zweite Impfung notwendig. Nur nach zwei Impfungen kann auch tatsächlich ein 95-prozentiger Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung bestehen. Eine sichere Immunität bei den Geimpften ist nach Angaben der Bundesregierung erst nach sieben Wochen nachgewiesen (also vier Wochen nach der zweiten Impfung).
- Die Impfzentren sind nicht an den Wohnort gebunden. Man kann sich also auch in einem Impfzentrum impfen lassen, das nicht im Kreis des Wohnortes liegt. Auch wird es für Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein möglich sein, sich in Hamburg impfen zu lassen. Hamburgerinnen und Hamburger können sich in Schleswig-Holstein impfen lassen.
- Fragen zur Impfung können an die zentrale Impfhilfe des Bundesgesundheitsministeriums unter der Rufnummer 116 117 gestellt werden.

Als **Anlage** ist eine Liste der 28 Impfzentren beigefügt. Darin sind diejenigen 15 Impfzentren markiert, in denen der Betrieb ab 4.1.2021 als erstes startet. Weitere Informationen zur Impfung sind im Internet zu finden auf folgender Plattform der Bundesregierung: <https://www.zusammengegencorona.de/impfen>

## Anlage

### Impfzentren in Schleswig-Holstein

**fett gedruckt: Impfzentren, die ab 4. Januar 2021 starten**  
In den weiteren Impfzentren ist der Beginn offen

<u>Kreis/Stadt</u>	<u>Adresse</u>	<u>Örtlichkeit</u>
Kiel	Schwedenkai, 1 Kiel	Fährterminal
Flensburg	Twedter Mark 11, Flensburg	ex-Bundeswehrgelände
Neumünster	Justus-von-Liebig-Straße 2-4, NMS	Holstenhallen
Lübeck	Willy-Brandt-Allee 10, HL	Musik- u. Kongresshalle
Dithmarschen	Meldorfer Straße 196, Heide Bojestraße 29-35, Brunsbüttel	ehem. Autohaus ehem. Schule
Lauenburg	Zu den Ziegelwiesen 8, Alt Mölln Dialogweg 4, Geesthacht	ex Schleswig-Gebäude ex Berufsbildungszentr.
Nordfriesland	Am Messeplatz 12, Husum Mühlenstraße 65, Niebüll	Messehalle Jugendherberge
Ostholstein	Markt 7-8, Eutin Eutiner Straße 56, Lensahn Markt 15 Bad Schwartau	ehem. Supermarkt Jugendhilfehaus ehem. Amtsgericht
Pinneberg	Peiner Hag 11-13, Prisdorf Otto-Hahn-Straße 18, Elmshorn	ehem. Supermarkt Gewerbehalle
Plön	Stakendorfer Weg 1, Schönberg Ascheberger Straße 67, Plön	Jugendherberge Jugendherberge
Rendsburg-Eck	Am Friedrichsbrunnen 2, Büdelsdorf Sportpark 2, Gettorf	ACO-Gebäude Schulzentrum
Schleswig-Fl.	Am Markt 11; Kropp Knüttelallee 1, Norderbrarup	Forum ehemalige Schule
Segeberg	Nordlandstraße 7, Wahlstedt Borsigstraße 1, Kaltenkirchen Jörg-Peter-Hahn-Platz 1, Norderstedt	Tennishalle Gewerbehalle TriBühne
Steinburg	Emmy-Noether-Straße 17, Itzehoe	ex Indoor-Spielplatz
Stormarn	Konrad-Adenauer-Ring 2, Bad Oldesloe Wöhrendamm 80, Großhandsdorf Schulstraße 7, Reinbek	Jugendherberge Gelände Lungenklinik Jürgen-Rickertsen-Haus

Zusammenstellung: SHGT  
Stand: 23.12.2020